

Anlage zur Satzung des Kreises Bergstrasse über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz)

Kalkulation gemäß Mustersatzung vom 04.07.2017 des Hessischen Landkreistages und des Hessischen Städtetages §§ 1 und 4:

Belegung in %	100%	80% gemäß Satzung
Kosten pro Jahr gesamt	12.931.576,80 €	
Kosten pro Jahr pro Person	3.150,20 €	3.937,75 €
Belegung absolut	4.105	3.284
Tagessatz (Kosten pro Jahr gesamt/Belegung 80%/365 Tage)		10,79 €
der Monatssatz ergibt sich wie folgt: Tagessatz * (365 Tage / 12 Monate)		30,42
Monatssatz		328,23 €